

Bericht des Aufsichtsrats
der
Online Marketing Solutions AG
Eschborn
für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht und beratend begleitet. Er hat sich im Berichtsjahr anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands in 3 Sitzungen, in weiteren Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand sowie fernmündlich eingehend über die Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen.

Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren insbesondere die laufende Geschäftsentwicklung der AG, die laufende Überprüfung der bestehenden operativen Engagements sowie das Risikomanagement.

In Entscheidungsprozessen von wesentlicher Bedeutung für die Online Marketing Solutions AG war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Der Aufsichtsrat war weitgehend in die Entscheidungsprozesse eingebunden und konnte sich davon überzeugen, dass alle Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft getroffen wurden und Ergebnis umfangreicher Abwägungsprozesse waren.

Alle Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt. Der Vorstand hat den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert. Da der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Billigung des Jahresabschlusses 2025 durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG in der Bilanzsitzung am 13. April 2026 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat erklärt hiernach, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind und diesen damit billigt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 400.922,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erörtert und geprüft. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen angehörigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Eschborn, den 31. Mai 2025



Riklef von Schüssler

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)